

Hygiene- und Präventionskonzept Mittelschule Neumarkt/Stmk.

Dieses HYGIENE- UND PRÄVENTIONSKONZEPT dient dem Schutz aller Anwesenden im Schulgebäude. Stand: 6. Sept. 2021

Basis für dieses Konzept sind die Vorschriften des BMBWF.

Den Rahmen für die Maßnahmen des Schuljahres 2021/22 bilden die Sicherheitsphase zum Schulstart, ein grundsätzliches 4-Säulen-Sicherheitskonzept (Impfen, Testen, Luftreinigung, Frühwarnung) sowie die unterrichtsbezogenen Maßnahmen entlang einer dreistufigen Risikobewertung.

Die rechtliche Grundlage bildet die COVID-19-Schulverordnung 2021/22 i.d.g.F.

A) Sicherheitsphase zum Schulstart

In den ersten drei Schulwochen werden ALLE Schüler/innen jeweils dreimal pro Woche getestet, auch jene, die bereits genesen oder geimpft sind. Zweimal pro Woche findet der gewohnte Antigen Schnelltest statt („Nasenbohrer“-Test), ein Test pro Woche wird als PCR-Test mit Mundspülung durchgeführt.

Für Lehrkräfte und Verwaltungspersonal gilt dieselbe Regel: Auch sie testen sich dreimal pro Woche. Bei Geimpften reicht ein von der Schule bereitgestellter anterio-nasaler Antigen-Schnelltest, Ungeimpfte ersetzen einen Antigen Test durch einen PCR Test einer befugten, externen Stelle. Informationen über befugte, externe Stellen (z.B.: Wien gurgelt) werden bereitgestellt.

In der Sicherheitsphase tragen alle Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und Verwaltungspersonal) außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume einen MNS.

Grundsätzliches

Folgende Regeln sind **immer zu beachten:**

- **Beim Betreten und Verlassen der Schule sind die Hände immer zu desinfizieren!**
- **Abstandsregeln einhalten!**
- **Hände häufig und gründlich waschen!**
- **Räume regelmäßig während des Unterrichts bzw. nach jeder Stunde lüften!**
- **Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten der Schule bis zu den Klassenräumen zu tragen (in den Unterrichtsräumen gibt es vorerst keine MNS-Tragepflicht)**

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes



- Vor dem Schulgebäude sind größere Schülergruppen zu vermeiden.
- Die SchülerInnen haben **immer** einen **eigenen MNS** in die Schule **mitzunehmen**.
- Die SchülerInnen müssen die Hände bei den **Desinfektionsmittelspendern im Eingangsbereich desinfizieren**. Dabei ist auf geltende Abstandsregeln zu achten!
- Während des Aufenthaltes in der Garderobe ist ebenfalls der MNS zu tragen.
- Anschließend sind die Unterrichtsräume auf direktem Weg aufzusuchen. Danach halten sich die SchülerInnen ausschließlich in der Klasse bzw. in den zugeteilten Gruppenräumen auf.
- Jacken sind in die Klasse mitzunehmen (Sessel), damit sie für die Pause im Freien sofort griffbereit sind und niemand dafür in die Garderobe muss (in kälterer Jahreszeit).
- Beim Verlassen des Schulgebäudes muss wieder jener Eingang benützt werden, durch den die Schule betreten wurde! Die Bereiche vor den Eingängen sind möglichst rasch zu verlassen.

Unterricht

- Zu Stundenbeginn wird der Klassenraum **gelüftet**. Ebenso bei Bedarf während des Unterrichts und nach jeder Unterrichtsstunde. Auch Unterricht bei geöffneter Türe ist möglich, sofern dadurch das Unterrichtsgeschehen nicht negativ beeinflusst wird.
- WC-Besuch und Hände waschen soll während des Unterrichts geschehen.
- Die Abstände zwischen den Tischen in den Klassen sollen möglichst weit sein. Gruppenräume nutzen!
- Nach Möglichkeit auch Unterricht im Freien. (Turnunterricht, ...)
- Für alle Klassen wird vom Klassenvorstand ein **fixer Sitzplan** erstellt, der von den SchülerInnen unbedingt **einzuhalten ist**. Für Stunden, die nicht in der Stammklasse oder in einer anderen Schülerkombination als dem Klassenverband stattfinden, ist ebenfalls von den jeweiligen FachlehrerInnen ein Sitzplan zu erstellen. Eine Kopie dieser Sitzpläne ist am Pult zu hinterlegen.

Bibliothek

- Die Bibliothek kann mit MNS zu den angegebenen Öffnungszeiten besucht werden.
- Maximale Anzahl zeitgleicher Besucher: 8
Ausnahme: Besuch im Klassenverband während der Unterrichtszeit.

Pausen

- Die großen Pausen verbringen die SchülerInnen getrennt.
SchülerInnen des **Grebenzengebäudes** → **Schulhof**
SchülerInnen des **Zirbitzgebäudes** → **Parkplatz Schroll-Halle**
- Bei Schlechtwetter bewegen sich die SS der 1. und 2. Klassen im Erdgeschoß der Schule und die SS der 3. und 4. Klassen halten sich in der Schroll-Halle auf.
Ist die Schroll-Halle besetzt, dann wird die Glastür zur Bibliothek geschlossen.
1./2. Klassen bleiben im Pausenraum vor der Bibliothek und auf dem Gang im Parterre;
- 3./4. Klassen bewegen sich in den Vorräumen der Schroll-Halle und im Parterre des Zirbitzgebäudes.

- Wenn SS in der Mittagspause im Schulgebäude bleiben gilt:
 - SchülerInnen der 1. / 2. Klasse halten sich bei den geschwungenen Tischen im Grebenzengebäude auf.
 - Schülerinnen der 3. /4. Klassen halten sich bei den geschwungenen Tischen im Zirbitzgebäude auf.

Schulveranstaltungen

Je nach Risikostufe sind Schulveranstaltungen erlaubt (1 und 2) oder verboten (3). Eine Risikobeurteilung anhand einer Risikoanalyse erfolgt vor der Durchführung von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

Jause

- Bis auf Weiteres gibt es keinen Jausenverkauf in der Schule – abhängig von der Risikobeurteilung.
- Jause und Getränke sind von den SchülerInnen selbst mitzunehmen.

Reinigung

- In allen Räumen werden Tische, Waschbecken und Türschnallen durch unser Reinigungspersonal mindestens einmal **täglich gereinigt**.

Eltern und schulfremde Personen

- Generell dürfen Eltern und schulfremde Personen das Gebäude **nur mit MNS und einem 3-G-Nachweis** betreten.
- **Eltern, bzw. Angehörige**, die vergessene Schulsachen, etc. in die Schule nachbringen, haben **nur Zutritt bis zur Direktion, bzw. bis zum Konferenzzimmer**. Dort können die Sachen (mit Namenskennzeichnung) hinterlegt werden.
- Keinesfalls dürfen **Eltern, bzw. Angehörige** die Klassenräume aufsuchen.
- **Sprechstunden** sind je nach Risikostufe in Präsenz oder auf elektronischem Wege abzuhalten.
- Alle schulfremden Personen, die sich **länger als 15 Minuten im Gebäude** aufhalten, müssen sich in der Direktion mit allen **Kontakt Daten** in eine Liste eintragen.

Erkrankung

- Wenn ein Schüler/eine Schülerin folgende Symptome aufweist, möge er/sie besser zu Hause bleiben:
Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes. Ausnahme: Dieses Symptom lässt sich anderweitig

logisch erklären. Wenn mehrere dieser Symptome zusammentreffen, bitte die **Gesundheitshotline 1450** kontaktieren.



Vorgehen bei einem Verdachtsfall bzw. einer bestätigten COVID-19-Erkrankung

- Bei einem Verdachtsfall bzw. einem bestätigten COVID-Fall werden die **Eltern der SchülerInnen mit Direktkontakt** so rasch wie möglich **verständlich**. Daher müssen alle **Kontaktdaten** der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten in der Direktion **aktuell** hinterlegt sein. Sollten sich Adresse und/oder Telefonnummer ändern, ist dies umgehend dem Klassenvorstand mitzuteilen! Alle weiteren Maßnahmen setzt die Gesundheitsbehörde.

Maßnahmen bei roter Corona-Ampel bzw. höchster Risikostufe:

(Änderungen und Aktualisierungen der unten angeführten Maßnahmen sind immer möglich.)

- Sollte es zu Phasen des **Distance-Learnings** kommen, so wird zur Kommunikation Microsoft Teams verwendet. Auch per Mail und SchoolUpdate kann mit den LehrerInnen Kontakt aufgenommen werden. Der wöchentliche Arbeitsaufwand der SchülerInnen in Distance-Learning-Phasen soll den Aufwand für eine Schulwoche im Regelbetrieb nicht überschreiten.
- Für jene SchülerInnen, die nicht zu Hause betreut werden können, findet eine **Betreuung** in der Schule statt. SchülerInnen, die diese Betreuung benötigen, müssen dies aus organisatorischen Gründen spätestens jeweils freitags für die darauffolgende Woche in der Direktion bekanntgeben.
Die Betreuung kann maximal bis 13.15 Uhr erfolgen.
- Dieses Betreuungsangebot gilt auch für SchülerInnen, denen es aufgrund fehlender technischer Einrichtungen (z. B. kein Internetzugang) nicht möglich ist am Distance-Learning teilzunehmen.
- SchülerInnen, die ihre Online-Arbeitsaufträge nicht termingerecht erledigen, erhalten u. U. ebenfalls eine Betreuung in der Schule. Dadurch soll ein besseres Zeitmanagement erlernt werden, um einem ev. Lernrückstand zu vermeiden.

Die Schulleitung kann zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 kurzfristig und unabhängig von der bundeslandspezifischen Risikolage folgende **standortspezifische Maßnahmen** ergreifen:

1. Anordnung des Tragens eines MNS
2. Änderungen der Testfrequenz und Testqualität
3. Festlegung eines zeitversetzten Unterrichtsbeginns und gestaffelter Pausenzeiten

